

handen anerkennen, nicht auf andere Weise könnte begegnet werden. Wir finden nur zu wenig Bestreben von Seiten der königl. Staatsregierung, diesen andern Weg zu beschreiten und ausfindig zu machen. Ich bedauere sehr, daß der Herr Staatsminister auf die Anregung, die seiner Zeit von dem Herrn Abg. Ahnert ausgegangen ist, auch nicht mit einem einzigen Worte reagirt hat. Dort wurde in ganz überzeugender Weise und auf Grund von Erfahrungen geltend gemacht, daß ja ein Theil derjenigen Geschäfte wenigstens, wie sie den mittleren und kleineren Städten bis jetzt noch entzogen sind, recht wohl diesen zugewiesen werden könnte. Ebenso läßt es sich nach den gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Bestimmungen recht wohl ermöglichen, einen Theil der gegenwärtig lediglich der Amtshauptmannschaft oder den Amtshauptmannschaften mit obliegenden Geschäften den einzelnen Gemeinden zuzuweisen. Es würde sich in dieser Richtung, abgesehen von den idealen Vortheilen, die ein derartiges Verfahren hätte, jedenfalls die Amtshauptmannschaft schon nicht ganz unwesentlich entlasten lassen. Wie die Sachen aber gegenwärtig stehen, so haben wir bloß die Aussicht, daß allmählig die Zahl der Amtshauptmannschaften ganz einfach vermehrt; von keiner Seite aber Vorsorge getroffen wird, den Bereich des Selfgovernment's in einer Weise zu erweitern, die recht gut nicht nur zulässig, sondern sogar in hohem Grade wünschenswerth wäre.

(Sehr wahr! links.)

Das ist für uns der hauptsächlich entscheidende Grund, den man immerhin einen politischen nennen mag; er ist aber jedenfalls nicht ein politischer in dem Sinne, wie der Herr Vicepräsident Streit und der Herr Staatsminister selber das aufgefaßt haben. Ferner halten wir keineswegs für unmöglich, sondern sogar für recht wohl möglich, daß man die wohl nicht ganz richtig berechnete Theilung des Landes in die 26 Bezirke, die man seiner Zeit vorgenommen hat, jetzt noch zu corrigiren im Stande wäre. Wenn, wie ich offen zugestanden habe, bei der Amtshauptmannschaft Dresden, bei dieser größten Amtshauptmannschaft des Landes, gewisse Uebelstände infolge dessen eingetreten sind und namentlich die Amtshauptmannschaft nicht ganz in dem Sinne verwaltet werden kann, wie man das damals bei der Schaffung der neuen Verwaltungsorganisation beabsichtigt hat, so zeigt sich wieder bei anderen, bei den kleinsten Amtshauptmannschaften das gerade Gegentheil; man kann es offen sagen, daß die Kräfte dieser Amtshauptmannschaften doch nicht so vollständig in Anspruch genommen sind, wie es möglich wäre, und das hat die Folge, daß theilweise die strebenderen und thatkräftigeren Elemente sich zu Thätigkeitsäußerungen veranlaßt finden, die die Bezirksbeingesessenen nur incommodiren, (Sehr wahr! links.)

Wir ist selbst ein derartiger Chef eines Verwaltungsbezirks bekannt, der nach dem Grundsatz *Nulla dies sine linea* zu verfahren scheint und der den Verwaltungsbezirk förmlich mit Verordnungen überschwemmt, weil er wirklich, wie es scheint, nicht ausreichend beschäftigt ist. Und, meine Herren, es kommt auch vor, daß die Amtshauptleute auf noch bedenklicheren Gebieten thätig werden; ich brauche das nicht näher auszuführen; aber es ist Thatsache. Wir halten es nun nicht für unmöglich, daß gegenwärtig noch in der Weise der Sache abgeholfen werden könnte, daß man anderwärts eine arderweite Abgrenzung vornähme. Wir verkennen nicht, daß das auch gegenwärtig schon gewisse Schwierigkeiten hat; aber wir halten diese Schwierigkeiten keineswegs für unüberwindlich. Wenn man in der einen Richtung so absolut conservativ sein will, daß man eine anderweite Trennung und Zusammenlegung nicht für möglich hält, daß man z. B. dem Bestreben der größeren Städte zum Austritt aus dem Bezirksverbande von vornherein widerstreitet, dann glaube ich, können wir auch hier in diesem Punkte so lange conservativ sein, als nicht ein wirklicher Nothstand sich herausstellt, und daß ein wirklicher Nothstand sich herausgestellt hat, das ist auch von Seiten des Herrn Staatsministers nicht behauptet worden. Wir glauben daher unter diesen Umständen, daß wir im Interesse des Selfgovernment's für jetzt noch nicht dazu kommen können, hier unsere Zustimmung zur Trennung zu ertheilen. Die weiteren Consequenzen sind meines Erachtens ebenfalls selbstverständlich. Allerdings sagt der Herr Staatsminister mit Recht, es würde ja nicht unbedingt sofort erforderlich werden, die übrigen Bezirksbehörden und Anstalten in gleichem Maße zu vermehren. Ich gebe das zu; aber die Veranlassung, diese Vermehrung vorzunehmen, ist jedenfalls eine viel stärkere, wenn bereits die Amtshauptmannschaft getrennt worden ist, als wenn dieselbe noch ungetheilt besteht; das läßt sich nicht in Abrede stellen und ebensowenig läßt sich die Consequenz abweisen, daß, wenn wir heute die Trennung der Amtshauptmannschaft Dresden vornehmen, wir am nächsten oder übernächsten Landtag die Trennung der Amtshauptmannschaft Leipzig und vielleicht auch der Amtshauptmannschaften Chemnitz und Zwickau mit den weiteren Consequenzen vornehmen müssen. So lange also noch dem vorhandenen Bedürfnis auf irgend eine andere Weise genügt werden kann, halten wir uns auf dem gegenwärtigen Landtage, wo auch die kleinste finanzielle Rücksicht beachtet werden muß, nicht für berechtigt, halten wir es wenigstens nicht für unbedingt geboten, den Vorschlag der königl. Staatsregierung anzunehmen.

Präsident Haberkorn: Es ist auf namentliche Abstimmung angetragen worden von dem Herrn Abg.